

Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 23.11.2009 i.V. mit § 15 Abs. 4 sowie § 16 Abs. 1 Buchstabe f der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meckenheim vom 17.06.2014.

1. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und Tiefgarage auf einer Fläche der Gemarkung Meckenheim, Flur 18, Flurstück 836, Baumschulenweg 21, 53340 Meckenheim. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.: 118 "Bahnhof-Nördliche Stadterweiterung"; hier: Überbauung durch das geplante Bauvorhaben des im Bebauungsplan mit GFL 2 gekennzeichneten Trassenraumes, (Im Bebauungsplan ist auf einer ehem. Wegeparzelle, welche durch das MI1 verläuft, ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL2) zugunsten der Versorgungsträger festgesetzt worden. Dieser Leitungskorridor wird nicht mehr benötigt); Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Genehmigung eines Bauantrages mit Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Obere Muehle 2e, 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 8, Flurstück 1292; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 „Obere Mühle“, 5. Änderung; hier: Überschreitung der festgesetzten rückwärtigen Baugrenze durch eine Ecke der geplanten Terrassenüberdachung um 1,00 m. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).